



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

DLRG-Jugend im LV Niedersachsen · Im Niedernfeld 4a · 31542 Bad Nenndorf

Verteiler

Bezirksjugendvorsitzende	-direkt
Ressortleiter SRuS der Bezirke	-direkt
Landesgeschäftsstelle	-direkt
Technische Leitung	-direkt, über LV-GSt.
AK Rettungssport	-direkt, über LV-GSt.
Kampfrichterbeauftragter	-direkt, über LV-GSt.
Landesjugendvorstand	-zur Kenntnis, über LJS
Bezirksgeschäftsstellen	-zur Kenntnis, über LV-GSt.
Landesverbandsvorstand	-zur Kenntnis, über LV-GSt.

Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf

Landesjugendvorstand

Landesjugendsekretariat
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723- 79810- 0
Fax: 05723- 79810- 20

landesmeisterschaften@
nds.dlrg-jugend.de

nds.dlrg-jugend.de

02. Januar 2020

Ausschreibung

**Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2020/
Seniorenmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2020
vom 02. April bis 05. April 2020 in Salzgitter**

Liebe Freundinnen und Freunde,

wie auch in den vergangenen Jahren geht euch nun die Ausschreibung für die Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen zu. Die Ausschreibung steht auch auf der Webseite der Landesjugend zur Verfügung: <https://nds.dlrg-jugend.de>. Dort werden auch die weiteren geltenden Dokumente in einer Linksammlung zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Informationen, wie Zulassung und aktuelle Infos, werden dort ebenfalls veröffentlicht.

Wir möchten Euch bitten, die Ausschreibung an die für die Meldung zuständige Person weiterzuleiten. Die für die Meisterschaften zuständige Person aus eurem Bezirk, unser*e Ansprechpartner*in, ist dem Landesjugendsekretariat (ljs@nds.dlrg-jugend.de) zu benennen. Dieser Person werden wir die Meldeunterlagen per E-Mail zur Verfügung stellen.

Die Ausschreibung und Durchführung der Landesmeisterschaften erfolgt auf Grundlage des für das Wettkampfsjahr 2020 gültigen Regelwerkes für Meisterschaften im Rettungsschwimmen (Schwimmbaddisziplinen), gültig ab 1. Januar 2020.

Für Fragen steht das SRuS-Team unter: landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zur Verfügung. Die Beschlüsse des Landesjugendrates sind für alle meldenden Bezirke verbindlich (z.B. Pflichtkontingent Ordner*innen & Kampfrichter*innen, Teilnahme Preise, Meldemodalitäten)!

Die Meldung der Wettkampfrichter*innen und Ordner*innen erfolgt in diesem Jahr wieder ausschließlich online. Dazu meldet sich jede*r Wettkampfrichter*in, Ordner*in und andere*r Mitarbeiter*in ab sofort bis zum 15. März 2020 selbst auf unserem Webauftritt an.

Jugend der
DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-
GESELLSCHAFT
Landesverband Niedersachsen e.
V.

Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
Telefon (0 57 23) 79 81 0 -0
Telefax (0 57 23) 79 81 0-20

Volksbank Schaumburg
IBAN: DE93255914137324300000
BIC: GENODEF1BCK

ljs@niedersachsen.dlrg-jugend.de
niedersachsen.dlrg-jugend.de

Eingetragen ins Vereinsregister
Hannover, Vereins-Register Nr: VR
2835 Vertretungsberechtigter gem.
BGB § 30
Christoph Penning, Landesju-
gendvorsitzender,
Ust-ID: DE 115 665 788

Allgemeine Daten

- Veranstalter:** DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
- Ausrichter:** Jugend der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
- Organisation:** DLRG-Jugend Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der
DLRG-Jugend Bezirk Braunschweig
- Termin:** Donnerstag, **2. April 2019** bis Sonntag, **5. April 2019**

Niedersächsische Landesmeisterschaften

Veranstaltungsort: Salzgitter

Schwimmhalle: Stadtbad Salzgitter-Lebenstedt
Zum Salzgittersee 25, 38226 Salzgitter
<https://www.stadtbad-lebenstedt.de>
Anzahl Bahnen: 6
Länge des Beckens: 25 m
Tiefe des Beckens: 2,4 m

Altersklassen:	AK 12	bis 12 Jahre	bis Jahrgang 2008
	AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgang 2006 und 2007
	AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgang 2004 und 2005
	AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgang 2002 und 2003
	offene AK	ab 19 Jahre	ab Jahrgang 2001

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportler*innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler*innen ab der AK 13/14 in der nächsthöheren Altersklasse starten (§ 6.1).

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportlerinnen, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet (§ 12.2).

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen

Für die Landesmeisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfes bei den jeweiligen Bezirksmeisterschaften. Wird ein*e Bezirksmeister*in nicht gemeldet, tritt an seine*ihre Stelle der*die bestplatzierte Nachrücker*in aus dem jeweiligen Bezirk.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Deren Zulassung zum Start erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus allen Bezirksmeisterschaften entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen (siehe auch Punkt Zulassung).

Beschränkung der Zulassung

Bei Bezirken, bei denen aus den Vorjahren noch Strafgehalte für nicht gestellte Ordner*innen und/oder Wettkampfrichter*innen offen sind, werden nur die Bezirksmeister*innen (bzw. deren Nachrücker*innen) zugelassen. Eine Qualifikation über Punkte und die Teilnahme an den Seniorenmeisterschaften ist in diesem Fall ausgeschlossen (Beschluss der 10. LVJ 2012, am 18.11.2012 in Lüneburg).

Einzeldisziplinen der AK 15/16, AK 17/18 und offenen Altersklasse

In beiden Altersklassen sind alle in § 7 Abs. 3 genannten Disziplinen ausgeschrieben. Die Rettungssportler*innen müssen für die Wertung nach § 12 Abs. 3 mindestens drei und können maximal vier Disziplinen absolvieren. In den Anmeldeunterlagen sind je Schwimmer*in diese drei bis maximal vier Disziplinen eindeutig durch Meldezeiten zu kennzeichnen. Bei nicht eindeutiger Meldung erfolgt die Festlegung bei der Zulassung. Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 und offenen Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK15 16, AK 17/18 und der offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit der Bezirksmeisterschaften übernommen. Im Fall einer Disqualifikation bei den Bezirksmeisterschaften kann die Meldezeit nicht anerkannt werden.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Sonderstartrecht

Erfolgt keine Qualifikation über die jeweiligen Bezirksmeisterschaften, kann der Leiter Einsatz des Landesverbandes in begründeten Einzelfällen Rettungssportler*innen ein Sonderstartrecht oder gesonderte Qualifikationskriterien bis zum Meldeschluss gewähren. Gleiches gilt für Sportler anderer Landesverbände. Die Absprache erfolgt in jedem Fall direkt mit dem Leiter Einsatz des Landesverbandes. Diese Rettungssportler*innen werden bei der Zulassung dementsprechend berücksichtigt. Die Meldung erfolgt durch den jeweiligen Bezirk unter Angabe des Sonderstartrechts.

Niedersächsische Seniorenmeisterschaften

Schwimmhalle: Julius Bad
Stobenstraße 34, 38350 Helmstedt
<https://www.julius-bad.de/>
Anzahl Bahnen: 5
Länge des Beckens: 25 m
Tiefe des Beckens: 2 m
Wassertemperatur: 27° C

Einzelwettkämpfe

Altersklassen:	AK 25	25 - 29 Jahre	Jahrgang 1991-1995
	AK 30	30 - 34 Jahre	Jahrgang 1986-1990
	AK 35	35 - 39 Jahre	Jahrgang 1981-1985
	AK 40	40 - 44 Jahre	Jahrgang 1976-1980
	AK 45	45 - 49 Jahre	Jahrgang 1971-1975

Die Altersklasseneinteilung wird in 5-Jahres-Schritten weitergeführt. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr.

In den AK 25 bis AK 45 können die Rettungssportler maximal drei Disziplinen (aus vier) absolvieren. Die gewählten Disziplinen sind in der Meldung anzugeben.

Mannschaftswettkämpfe

Altersklassen:	AK 100	Gesamalter von 100 - 119 Jahre
	AK 120	Gesamalter von 120 - 139 Jahre
	AK 140	Gesamalter von 140 - 169 Jahre
	AK 170	Gesamalter von 170 - 199 Jahre
	AK 200	Gesamalter von 200 - 239 Jahre
	AK 240	Gesamalter von 240 - 279 Jahre
	AK 280+	Gesamalter ab 280 Jahre

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet die Summe des Lebensalters (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr im Wettkampfsjahr) der vier jüngsten Mannschaftsmitglieder.

Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen.

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen

Einzelteilnehmer und Mannschaften werden durch die meldende Gliederung auf Grundlage der Teilnahmeberechtigung gemäß § 4 des Regelwerks mit einer Punktzahl gemeldet, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden sollten.

Dabei können Rettungswettkämpfe seit dem 1. Januar 2019 berücksichtigt werden.

Die Zulassung erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Meldepunktzahl. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, wenn die Anzahl der Meldungen die vorhandene Kapazität übersteigt. Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Bei der Zulassung aufgrund der Meldepunktzahl werden Meldungen, die durch ein Protokoll nachgewiesen wurden, vorrangig vor Meldungen berücksichtigt, die kein Protokoll nachweisen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn die nachgewiesene Meldepunktzahl schlechter ist, als die nicht nachgewiesene Meldepunktzahl.

Liegt kein Protokoll aus einem Rettungswettkampf vor, können die Meldepunktzahlen auch über einen Wettkampf nachgewiesen werden, der ausschließlich zum Zwecke der Qualifikation für die Seniorenmeisterschaften durchgeführt wurde.

Weitere Regelungen für die Meisterschaften

Meldeschluss

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften per E-Mail **spätestens bis zum 1. März 2020** an:

landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

Wettkampfrichter*innen und Ordner*innen melden sich bis zum 15. März 2020 wieder ausschließlich online auf <https://nds.dlrg-jugend.de> an! Bitte weist die Wettkampfrichter*innen und Ordner*innen darauf hin. Die bei uns gemeldeten Ansprechpartner*innen erhalten bei jeder Online-Anmeldung für den jeweiligen Bezirk eine Benachrichtigung.

Unterlagen für die Meldung

Die Meldung erfolgt grundsätzlich nur per E-Mail an **landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de**. Bei nicht elektronischer Meldung wird eine Aufwandspauschale von 50,00 € erhoben. Eine vollständige Meldung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Dokumenten:

per Mail

- Vollständig ausgefüllte Meldedatei im Excel-Format
- Vollständiges und unterschriebenes Protokoll der Bezirksmeisterschaften 2020 in lesbarem Format (**keine Verkleinerungen!**) gemäß § 16 des Regelwerkes, vorzugsweise im PDF-Format
- Erklärung zum § 4 des Regelwerkes mit Unterschrift, vorzugsweise im PDF-Format
- Vollständige Wettkampfprotokolle für die Senioren-Meldepunkte

vor Ort

Die namentliche Meldung – der für die Mannschaft startenden Teilnehmer*innen – ist in elektronischer Form per E-Mail oder in Papierform im Wettkampfbüro (Nutzung der vorgegebenen Vorlagen obligatorisch) abzugeben. Nähere Informationen dazu sind im Punkt Mannschaftsmeldebögen erläutert.

Hinweis: Im Sinne des § 16 des Regelwerkes ist die im letzten Absatz genannte nächst höhere Gliederung die DLRG-Jugend Niedersachsen.

Kontrolle der Meldungen

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bis zum Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten (1. März 2020) können die Bezirke Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am **5. März 2020 bis 23:59 Uhr** an die angegebene Mail-Adresse einreichen. Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmegebühren	Landesmeisterschaften / Seniorenmeisterschaften Donnerstag bis Sonntag:	55,00 €
	<u>Nur für Senioren möglich:</u> Seniorenticket für Samstag 04.04.2020	25,00 €

Leistungen

- **Teilnahme an den Landesmeisterschaften oder Seniorenlandesmeisterschaften**
- Bezirksweise Unterbringung in Klassenräumen und Turnhallen (Luftmatratze und Schlafsack sind mitzubringen)
- Verpflegung von Donnerstag Abendbrot bis Sonntag Frühstück (vegetarische Kost ist möglich, bitte bei der Anmeldung angeben)
- Teilnehmerschein Donnerstag bis Sonntag
- Teilnahme an Programmangeboten des parallel stattfindenden Landesjugendtreffens.

Senioren-Ticket

- **Teilnahme an den Seniorenlandesmeisterschaften**
- Bezirksweise Unterbringung in Klassenräumen und Turnhallen (Luftmatratze und Schlafsack sind mitzubringen) von Samstag auf Sonntag
- Verpflegung Samstag Abendbrot und Sonntag Frühstück (vegetarische Kost ist möglich, bitte bei der Anmeldung angeben)
- Teilnehmerschein Samstag bis Sonntag

Die Meldungen werden erst mit Eingang der Teilnahmegebühren wirksam. Diese müssen **bis zum 29. März 2020** unserem Konto **gutgeschrieben** sein. Falls dies nicht passiert, wird der entsprechende Bezirk von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Kontoinhaber:	DLRG-Jugend Niedersachsen
Bank:	Volksbank Schaumburg
IBAN:	DE93255914137324300000
BIC:	GENODEF1BCK
Verwendungszweck:	TNB LM 2020 Bezirk Musterstadt

Kautions

Zusätzlich zu den Teilnahmegebühren muss jeder Bezirk eine Kautions von 250,00 € hinterlegen (für LM und LJTr nur einmal zusammen 250,00 €). Die Kautions muss bis zum 29. März 2020 auf obiges Konto überwiesen werden. Diese ist zweckgebunden für Schäden mit unbekanntem Verursacher oder nicht erfolgter Reinigung. Sollten die Summe der Schäden bzw. die Höhe des Schadens die Kautions übersteigen, so ist der Bezirk verpflichtet, die Differenz auszugleichen. Die Kautions wird nach der Abrechnung der Veranstaltung an euch zurückgezahlt und kann nicht direkt nach Ende der Veranstaltung zurückerstattet werden.

Zeitplan

Die Wettkämpfe werden nach einem gesonderten Plan am Freitag (Mannschaften) und Samstag (Einzel) und bei den Senioren am Samstag (Einzel + Mannschaften) durchgeführt.

Datum	Landesmeisterschaften	Seniorenmeisterschaften
Freitag, 3. April 2020	Mannschaft	
Samstag, 4. April 2020	Einzel	Einzel und Mannschaft

Je Wettkampftag ist nur eine Teilnahme bei den Landesmeisterschaften oder den Seniorenmeisterschaften möglich. Der vorläufige Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt und im Internet auf den Seiten der DLRG-Jugend Niedersachsen veröffentlicht.

Wertung

Neben den im Regelwerk festgelegten Wertungen für den Mehrkampf und die Einzelstreckenmeisterschaft für Einzelwettbewerbe werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung **beste Gliederung** - Niedersächsische Clubmeisterschaft
2. Gesamtwertung **bester Bezirk**

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem folgenden Tableau:

Kein Blockieren der Punkte bei mehreren Teilnehmer*innen aus einer Gliederung.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die Teilnehmer*innen, die gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Bezirk. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Gesamtwertung bester Bezirk

Hier erfolgt die Wertung für den Bezirk als unterste Gliederungsebene.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk

In Abstimmung mit der Technischen Leitung gelten nachfolgende ergänzende Bestimmungen und Erläuterungen zum Regelwerk:

Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen“, sowie seine Stellvertreter. Zur Unterstützung kann er weitere Mitarbeitende berufen, die ihn beratend unterstützen. Die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung erfolgt bei der Zulassungssitzung am 14. + 15. März 2020. Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zu richten. Über diese Einsprüche entscheidet gemäß Regelwerk der Leiter Einsatz des Landesverbandes.

Nachrückverfahren

Bei den Landesmeisterschaften gilt das bekannte Nachrückverfahren. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

In jeder Altersklasse werden die fünf punktbesten Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker*innen festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer*innen und Mannschaften.

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer*innen und Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis

23. März 2020 ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt über den Bezirk per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser dem*der nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Die Veranstaltungsleitung informiert den/die Ansprechpartner*in des Bezirks per E-Mail. Diese*r hat auch die Annahme des Startplatzes für den*die Nachrücker*in innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen. Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der*die Teilnehmer*in oder die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem/der nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Dabei gilt, das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker*innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückern am 26. März 2020.

Startunterlagen

Gemäß § 4 des „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ gelten für die Teilnahme die nachfolgenden Voraussetzungen:

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1 Abs.1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss. Starts bei Wettkämpfen außerhalb von Meisterschaften sowie bei Wettkämpfen, die nicht von der Bundesebene veranstaltet werden, bleiben dabei unberücksichtigt.
- Qualifikation nach § 4 Abs. 2 bis 4
- altersentsprechende Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfung nach § 4 Abs. 5
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (s. Merkblatt M3-002) oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. Ein Selbsteintrag des*der Teilnehmer*in bzw. des*der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der*die Teilnehmer*in und gegebenenfalls der*die Erziehungsberechtigte unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt zu stempeln und zu unterschreiben.

Hinweis: Die Startberechtigung kann nur dann erteilt werden, wenn die obigen Punkte vollständig erfüllt werden. Teilnehmer*innen, deren Unterlagen vor Ort nicht rechtzeitig und korrekt vorliegen, müssen auch bei nichterteilter Startberechtigung den vollen Teilnehmerbeitrag bezahlen.

Mitgliedsbuchkontrolle

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen/Mitgliedsbücher müssen von allen Teilnehmern*innen während der gesamten Wettkämpfe im Schwimmbad mitgeführt werden. Teilnehmer*innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben oder vollständig zu überprüfen.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung des*der Teilnehmer*in der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilnehmers nach § 4 erfüllt sind.

Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, die Mitgliedsbücher der Teilnehmer*innen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Das Nachreichen von Unterlagen/Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird nicht akzeptiert.

Teilnehmer*innen, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Mannschaftsmeldebögen

Der Ausdruck zur namentlichen Meldung ist mit einem Programm zu erstellen, welches wir nach der Zulassung im Internet zur Verfügung stellen. Die entsprechende „Im2020 mannschaft namentliche meldung.wkmm“ Datei wird im Internet veröffentlicht, eine ausführliche Anleitung wird unter dem bekanntem Link veröffentlicht. Diese Ausdrücke können als PDF-Datei per Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de oder vor Ort in Papierform am **2. April 2020 bis 19:00 Uhr** im Wettkampfbüro abgegeben werden. Nach Ende dieser Frist werden keine Unterlagen mehr angenommen. Bei Problemen bitte frühzeitig per Mail melden.

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfrichter*innen

"Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 12 gemeldete Schwimmer*innen eine*n Wettkampfrichter*in (WKR) mit einer gültigen erforderlichen Wettkampfrichter-Lizenz gemäß aktueller Anweisung für das Kampfrichterwesen stellen." Beschluss des Herbstrats der Landesjugend 2019.

Der Kampfrichterbeauftragte des Landesverbandes weist darauf hin, dass die Lizenzen der Wettkampfrichter bei den Landesmeisterschaften 2020 überprüft werden.

Die Meldung der Kampfrichter*innen erfolgt ausschließlich online auf nds.dlrg-jugend.de bis zum 15. März 2020. Die bei der DLRG-Jugend Niedersachsen gemeldeten Ansprechpartner erhalten bei jeder Online-Anmeldung eine Info-Mail. Wettkampfrichter*innen, die nicht für die komplette Zeit der Veranstaltung (Donnerstag bis Sonntag) zur Verfügung stehen, werden nicht angerechnet. Die Einteilung der Kampfrichter*innen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem Kampfrichterbeauftragten des Landesverbandes.

Bis zu zwei Wettkampfrichter*innen aus dem Kontingent der Wettkampfrichter*innen eines Bezirkes werden als Helfer*innen eingesetzt, diese müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie werden u.a. in der „Rödeltruppe Schwimmbad“ eingesetzt (Schwimmsachen, Flossen, etc. sind mitzubringen).

Kampfrichter*innen werden im Rahmen der Gesamtveranstaltung (Landesmeisterschaften/Landesjugendtreffen) nach Beendigung des Wettkampfes am 4. April 2020 für Aufräum- und Abbaumaßnahmen eingesetzt. Die Abreise der Kampfrichter*innen erfolgt erst nach der gemeinschaftlichen Abschlussbesprechung aller Mitarbeiter*innen.

Material

Gemäß § 10 (2) des Regelwerkes werden Hindernisse, Gurtretter und Puppen zum Schleppen vom Veranstalter gestellt.

Flossen

Im Regelwerk wird unter § 10, Absatz 3 sind die zulässigen Flossen definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung

[\(Merkblatt Abmessungen von Wettkampfflossen Sport-03-19\)](#)

Schwimmbekleidung

Im Regelwerk wird unter § 10, Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung ([Merkblatt Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG Sport-01-19](#))

Weitere Hinweise

Einzelheiten zu Unterbringung, Verpflegung, Rahmenprogramm etc. werden in der Ausschreibung des Landesjugendtreffens bekannt gegeben. Die Veranstaltungsleitung behält sich Änderungen in der Ausrichtung und Durchführung der Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen ausdrücklich vor.

Ordner*innen

„Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 24 Teilnehmer*innen eine*n Ordner*in stellen.“ Beschluss LJ Rat 2.2019

Ordner*innen **müssen** zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Donnerstag, 2. April bis Sonntag, 5. April 2020) 16 Jahre alt sein. Besser wäre es jedoch, wenn sie bereits volljährig sind.

Die Meldung der Ordner*innen erfolgt ebenfalls ausschließlich online bis zum 15.03.2020. Die bei der DLRG-Jugend Niedersachsen gemeldeten Ansprechpartner*innen erhalten bei jeder Online-Anmeldung eine Info-Mail, sodass sie über die Anmeldestände informiert sind.

Ausgleichszahlungen Mitarbeiterkontingente

„Für nicht gestellte Wettkampfrichter*innen gemäß Kontingent, sowie für nicht gestellte Ordner*innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe vom doppelten Teilnehmerbeitrag pro Wettkampfrichter*in bzw. Ordner*in erhoben und vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Für gestellte Wettkampfrichter*innen über Kontingent, sowie für gestellte Ordner*innen über Kontingent wird der doppelte Teilnehmerbeitrag erstattet und in der Endabrechnung verrechnet. Die Gesamtsumme aller Erstattungen entspricht maximal der Summe aller Ausfallbeträge.“
Beschluss des Herbstrats der Landesjugend 2019

Kosten Mitarbeiter*innen

Gemäß des Beschlusses des Landesjugendrates vom 15. / 16.09.2012 in Bremen, zahlt jede*r Mitarbeiter*in einen **Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 €**. Diese Gelder sind für Ordner*innen und Wettkampfrichter*innen mit den Teilnehmerbeiträgen auf obiges Konto bis zum 29. März 2020 durch die Bezirke zu zahlen! Andere Mitarbeiter*innen (Programm, Orga, etc.) zahlen bar vor Ort bei der Anmeldung.

Fotografieren

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der gesamten Veranstaltung (Schwimmwettkämpfe, Rahmenprogramm, Siegerehrung, etc.) fotografiert wird. Diese Aufnahmen werden evtl. auch für Publikationen der DLRG Jugend und der DLRG Niedersachsen verwendet.

Die Ausschreibung und alle weiteren INFO-Briefe zur Landesmeisterschaft werden auf den Internetseiten der DLRG-Jugend Niedersachsen bereitgestellt.

Terminübersicht

	Benennung der Ansprechpartner*innen
bis 01.03.2020, 12:00 Uhr	Meldung der Teilnehmer*innen
	Veröffentlichung der Meldungen zur Kontrolle
bis 05.03.2020, 23:59 Uhr	Änderungen von Meldungen durch Bezirke
14+15.03.2020	Zulassung der Teilnehmer/-innen
bis 15.03.2020	Eigene Online-Anmeldung Kampfrichter*innen, Ordner*innen und weitere Mitarbeiter*innen unter nds.dlrg- jugend.de
bis 23.03.2020	Endmeldung (Endgültige Teilnehmer*innen- Zahlen)
Ende März	Einstellung der Lauflisten ins Internet
bis 02.04.2020, 19:00 Uhr	Mannschaftsmeldebögen per E-Mail bzw. per Papierversion im Wettkampfbüro abgeben

Meldung Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften 2020

Bei den Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen können sich die Schwimmer*innen der Altersklassen 12 bis offen für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen qualifizieren. Um eine reibungslose Meldung zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften zu gewährleisten, bitten wir alle Gliederungen, die Teilnehmer*innen zu dieser Veranstaltung melden möchten, sich bis zum 31. Mai 2020 unter meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de unter Angabe einer Mailadresse für weitere Informationen zu melden. Der Landesverband wird die weiteren Informationen zur Meldung der Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften an diesen Personenkreis verschicken.

Viele Grüße,

gez.
Martin Witt
Leiter Einsatz

gez.
Jan Lorenz
Ressortleiter SRuS